



# Bekanntmachung

---

## Bekanntmachungsvermerk

(§ 4 Abs. 1 BekV)

zur

## Haushaltssatzung der Stadt Füssen

und der von ihr verwalteten Stiftungen

für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Stadt Füssen und der von ihr verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Stadtrat der Stadt Füssen am 27. Februar 2024 beschlossen und zwischenzeitlich mit Schreiben des Landratsamts Ostallgäu vom 12.04.2024, Az 10-9410.4/1 unter Auflagen und Bedingungen genehmigt.

Sie wurde am 06.05.2024 im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, Zimmer-Nr. B 104 zur Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde entsprechend § 37 der Geschäftsordnung 2020-2026 durch amtliche Bekanntmachung an der Anschlagtafel der Stadt hingewiesen. Gleichzeitig wurde die Bekanntmachung unter [www.stadt-fuessen.org](http://www.stadt-fuessen.org) veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung trat am 1. Januar 2024 in Kraft

Füssen, den 06.05.2024

**STADT FÜSSEN**

---

Maximilian Eichstetter

I. Bürgermeister